



## VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	18.06.2024	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	27.06.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	03.07.2024	zur Kenntnis

### Betreff:

**Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**

### Sachdarstellung:

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Schmitten im Taunus wurde festgelegt, jährlich zwei Budgetberichte zu erstellen. Somit erfolgt nun der erste Bericht zum 30.04.2024.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2024 die kompletten Buchungen vom 01.01.2024 – 30.04.2024, sodass mit diesem Bericht eine Prognose über den Stand des Haushaltsvollzugs für das erste Drittel des Jahres 2024 getroffen werden kann. Zu beachten ist jedoch, dass sich die Gemeinde bis zum 03. Mai 2024 in der vorläufigen Haushaltsführung befunden hat und das Ergebnis entsprechend der Betrachtung gut ausfällt. Aussagekräftige Zahlen und eine Hochrechnung für das Jahr 2024 erfolgt in dem Bericht für den Zeitraum 01.01.2024 – 30.09.2024.

Der Budgetbericht enthält:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2024 bis 30.04.2024
- Vorläufiges Ergebnis des Finanzhaushaltes vom 01.01.2024 bis 30.04.2024
- Investitionshaushalt bis zum 30.04.2024
- Zusammenfassendes Vorwort zum Budgetbericht.

### Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

### Anlage(n):

1. Budgetbericht zum 30.04.2024 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Schmitten, den 12.06.2024  
Sachbearbeiter  
Kathrin Hemmann

DER GEMEINDEVORSTAND  
Julia Krügers, Bürgermeisterin